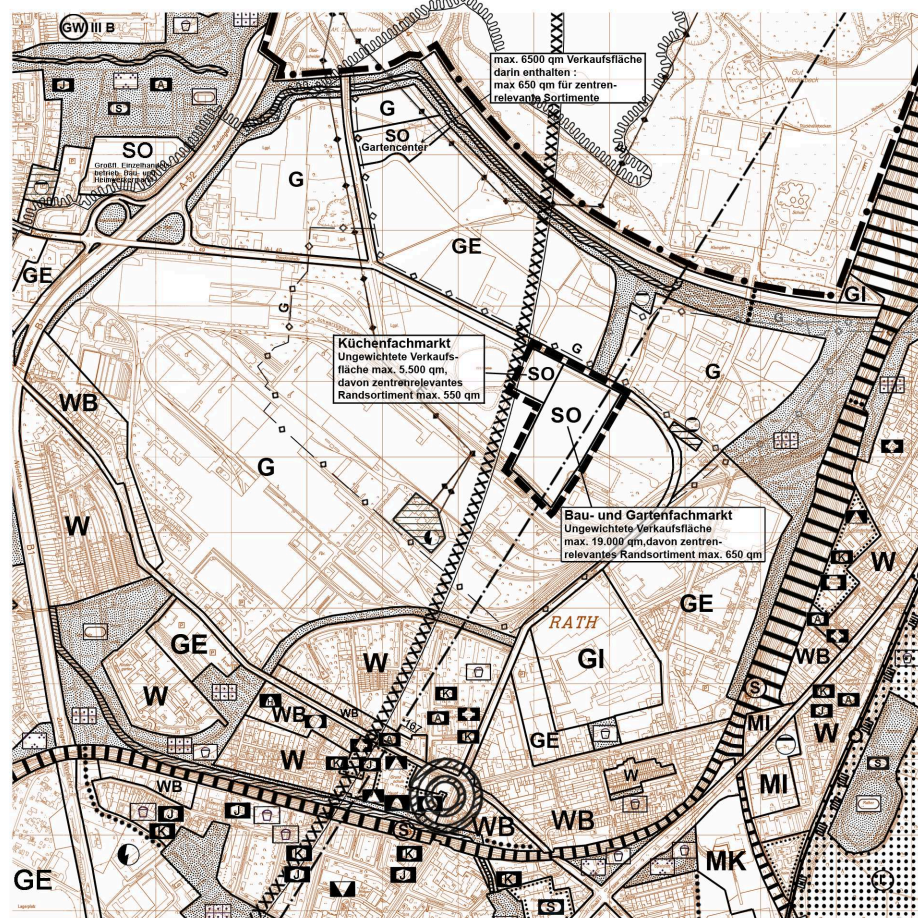


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölprodukteleitung Ö Äthyleneleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald
GRÜNFLÄCHEN	VERMERK	Zweckbestimmung: Hafen
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	In Aussicht genommenes Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. III B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.I. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976 Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II

Angefertigt: Düsseldorf, den *10.09.2008*

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

One-Stop

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

61/12 - FNP - *M2*
Düsseldorf, den *11.09.2008*
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - *M2*
Düsseldorf, den *11.09.2008*
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am *10.09.2008* dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. *37/08* vom *20.09.2008* in der Zeit vom *30.09.2008* bis einschließlich *31.10.2008* öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes ~~einschließlich der roten Änderungen und Ergänzungen~~ durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP - *M2*
Düsseldorf, den *11.09.2008*
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - *M2*
Düsseldorf, den *03.11.2008*
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - *M2*
Düsseldorf, den *30.09.2010*

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am *14.01.2011* in der Verfügung der Bezirksregierung vom *14.01.2011* im Düsseldorf Amtsblatt Nr. *3* vom *28.01.2011* gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom *14.01.2011* im Düsseldorf Amtsblatt Nr. *3* vom *28.01.2011* gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

Düsseldorf, den *16.12.2010*
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den
Oberbürgermeister

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den *24.01.2011*
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Landeshauptstadt Düsseldorf
**Flächennutzungsplan -
 änderung
 Nr. 112
 Theodorstraße**
 Stadtbezirk 6
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.